

Allgemein 14/2024

Frankfurt (Oder), den 27.11.2024

Einwintern von Pflanzenschutzgeräten

Gründliche Reinigung

Zum Einwintern, nach Abschluss der letzten Spritzarbeiten und bei erwarteten Temperaturen von unter 0 °C, muss das Pflanzenschutzgerät gründlich von außen und innen gereinigt werden, um Schmutz sowie Reste von Pflanzenschutzmitteln oder Flüssigdüngern zu entfernen. Für die Außenreinigung ist in vielen Fällen bereits eine Reinigungspistole oder Waschbürste an der Pflanzenschutzspritze montiert. Auch separat angetriebene oder zum Anschluss an die Schlepperhydraulik geeignete Reinigungsgeräte sind dafür nutzbar. Es wird angeraten, zur gründlichen Innenreinigung spezielle Reinigungsmittel für Pflanzenschutzgeräte (wie z.B. Agroclean oder Agroquick) einzusetzen, um auch angetrocknete Rückstände entfernen zu können. Es sind dabei alle Teile der Spritze gründlich durchzuspülen. Düsen, Filter und Blindstopfen sollten dazu möglichst ausgebaut und mit einer weichen Bürste oder in einem Ultraschallbad gereinigt werden.

In keinem Fall dürfen Reste von Spritzmittel- oder Reinigungsrückständen in die Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen!

Überprüfung auf Schäden und Mängel

Nach der Reinigung muss eine gründliche Überprüfung des Gerätes, inklusive der Leitungen, Dichtungen und des Gestänges auf Risse, Schäden, Dichtheit und Funktion erfolgen. Verschleißteile, wie Filter, Siebe und Düsen sind zu kontrollieren und bei Bedarf auszutauschen. Zudem sind als Korrosionsschutz Schäden am Farbanstrich zu beheben, bei Bedarf nach Herstellerangaben ein Wechsel des Öls der Pumpe durchzuführen und alle Schmierstellen und beweglichen Teile möglichst mit einem vom Hersteller empfohlenen Schmierstoff (Öl oder Fett) abzuschmieren.

Frostschutz

Grundsätzlich sollten alle Pflanzenschutzgeräte in trockenen und vor Frost geschützten Räumen für den Winter abgestellt werden.

Ist dies nicht möglich, sollte zum Schutz gegen Frost eine Frostschutzlösung mit einem ausreichend konzentrierten Frostschutzmittel (z.B. Glysantin) in alle wasserführenden Bauteile

gepumpt werden. Die Mischung kann im Frühjahr wieder abgelassen und in entsprechend gekennzeichneten und gelagerten (Gefahrstoffverordnung und TRGS 510 dazu beachten) Kanistern bis zum nächsten Winter zur Wiederverwendung aufbewahrt werden. Damit wird gleichzeitig das Austrocknen von Dichtungen und Membranen vermieden. Bei der Auswahl der Mittel ist auf schonende Frostschutzmittel zu achten, sodass Bauteile, wie Leitungen, Düsen und Dichtungen oder auch Behälterkunststoffe nicht beschädigt werden.

Soll das Pflanzenschutzgerät trocken überwintert werden, müssen zum Schutz vor Frost alle flüssigkeitsführenden Leitungen und Bauteile mit Druckluft trockengelegt werden. Bei einigen Geräten wird dies aufgrund der Bauweise nicht in vollem Umfang möglich sein. Es ist notwendig, dass alle Ventile des Pflanzenschutzgerätes vollständig geöffnet werden, damit entstehendes Kondenswasser abfließen kann. Bei Auslaufventilen mit Kugelhahnverschluss ist das Kugelhahngehäuse über die Ablassschraube zu entleeren. Manometer, Bordcomputer, Schaltkasten, elektronischer Durchflussmesser und bei Bedarf auch die Pumpe sollten ausgebaut und frostfrei gelagert werden.

Das Abdecken des Gerätes mit einer Plane schützt vor Niederschlag und direkter Sonneneinstrahlung. Bei allen Reinigungsarbeiten ist die notwendige Schutzkleidung, bestehend aus Handschuhen, Schutzanzug, Gummistiefeln und Schutzbrille zu tragen.

Ansprechpartner Gerätetechnik:

Ch. Dimerski, Telefon: 0335/60676-2104, Mail: pflanzenschutzdienst@lelf.brandenburg.de

Widerruf der Verlängerung der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Roundup PowerFlex mit dem Wirkstoff Glyphosat (Quelle: Fachmeldung des BVL vom 25.11.2024)

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat mitgeteilt, dass es am 13. November 2024 die Verlängerung der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Roundup PowerFlex (Zulassungsnummer 006149-00) mit dem Wirkstoff Glyphosat aus formalen Gründen von Amts wegen für die Zukunft widerrufen hat. Es ergibt sich mit dieser Bekanntgabe der 16. November 2024 als neues Zulassungsende. Der Widerruf gilt auch für die Vertrieberweiterung Tender GB Forte (Zulassungsnummer 006149-60).

Für das Pflanzenschutzmittel gilt eine Abverkaufsfrist bis zum 16. Mai 2025 und eine Aufbrauchfrist bis zum 16. Mai 2026. Die Fristen ergeben sich aus dem Pflanzenschutzgesetz.